

Karolina-Haarnixe (*Cabomba caroliniana*) – Bekämpfungsmaßnahmen



1. Ziele der Maßnahmen

Aktuelle Vorkommen sollten möglichst rasch vollständig beseitigt werden, um eine Ausbreitung, z.B. durch Wasservogel, zu verhindern. Jede Bestandsreduktion dient auch vorsorglich der Vermeidung der weiteren Ausbreitung.

2. Allgemeine Aspekte

Die Entsorgung des anfallenden Pflanzenmaterials ist gemäß geltenden Bestimmungen durchzuführen. Die Nutzung des Materials zur Kompostierung oder Biogasproduktion ist unter Berücksichtigung von Auflagen (z.B. Sterilisieren des Komposts vor Ausbringung, Verhinderung der Ausbreitung beim Transport) zu bevorzugen. Die gründliche Reinigung von Einsatzgeräten und Maschinen nach Durchführung der Maßnahmen ist dringend zu empfehlen. Das Verbrennen von Neophyten außerhalb von Verbrennungsanlagen ist gemäß Bundesluftreinhaltegesetz verboten.

3. Maßnahmen

3.1. Biologische Bekämpfung

In einem, von der Pflanze besiedelten, Teich in Teesdorf erwies sich der Besatz mit gebietsfremden Graskarpfen als höchst erfolgreich. Der Besatz mit Graskarpfen ist bewilligungspflichtig und muss beim NÖ Landesfischereiverband beantragt werden.

3.2. Mechanische Entnahme

Der Einsatz von Mähbooten oder eine Entfernung mittels Bagger in größeren Gewässern wird kontrovers diskutiert. Die Bestände können dadurch meist nicht vollständig entfernt, aber deutlich reduziert werden. Um eine weitere Ausbreitung durch abgerissene Pflanzenteile während der Entnahme zu verhindern, wird der Einsatz von Sicherheitsnetzen oder vergleichbaren Einrichtungen empfohlen. Eine sorgfältige und möglichst wasserferne Entsorgung der Pflanzenreste ist notwendig. Bei kleineren Gewässern bzw. lokalen Beständen, ist das händische Entfernen der Pflanzen möglich, gegebenenfalls muss die Maßnahme über mehrere Jahre wiederholt werden.

3.3. Hydro-Venturi-Verfahren

Bei dieser Methode werden die Pflanzen samt Wurzelwerk aus dem Sediment gespült und das auftreibende Pflanzenmaterial abgesammelt. Die Methode ist nur bei flachen (bis ca. 1,5 m) und entsprechend zugänglichen Gewässern anwendbar.